

# Informationen der Fachschaft Sport zum Sportunterricht der Jahrgangsstufen 5 - 8



## Kooperative Gesamtschule des Kreise Bergstraße

Hauptschule – Realschule  
Gymnasium mit Oberstufe  
Ganztagsangebote

www.gss-bensheim.de

Telefon 06251 – 1082 – 0

Haupt- und  
Realschule 1082 – 30  
Gymnasium 1082 – 9  
Telefax 1082 – 22

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

In den Klassenstufen 5 bis 8 findet der Sportunterricht in der Regel dreistündig statt. In Klasse 5 ersetzt in einem Halbjahr der zweistündig Schwimmunterricht den Sport und im Gymnasium gibt es aufgrund der Stundentafel eine leichte Verschiebung der Sportstunden.

**Im Sportunterricht besteht für mich grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht, auch wenn ich aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv teilnehmen kann.** Über gesundheitliche Einschränkungen (Krankheiten/Verletzungen) muss ich meine(n) Sportlehrer(in) vor dem Unterricht informieren.

Versäume ich den Sportunterricht, haben meine Eltern, in der nach meiner Abwesenheit folgenden Sportstunde der Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Sollte ich länger erkrankt sein, muss die Klassenlehrkraft unverzüglich schriftlich von meinen Eltern informiert werden. Nachgereichte Entschuldigungen können nicht berücksichtigt werden. **Unentschuldigte Sportstunden werden mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet.** Wenn ich aus gesundheitlichen Gründen länger als 3 Monate oder generell nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss ich mich umgehend bei meinem(r) Sportlehrer/in **persönlich melden**. Über eine längere Befreiung vom praktischen Sportunterricht entscheidet nach Vorlage eines amtsärztlichen Attestes die Schulsportleitung gemeinsam mit der Schulleitung.

Meine **Anwesenheitspflicht** beim Sportunterricht ist auch durch eine Sportbefreiung aus gesundheitlichen Gründen **nicht aufgehoben** (VOGSV August 2011 §3 (3) 6). **Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen können meine Leistungen mit der Note „ungenügend“ (6) beurteilt werden, weil mein Fehlen als „unentschuldig fehlend“ gilt.**

Außerdem gelten folgende Regeln für mich im Hinblick auf den Sportunterricht:

1. Ich bin verpflichtet, zur Teilnahme am Sportunterricht komplette Sportkleidung (T-Shirt/ Hose/Hallenturnschuhe mit heller Sohle/Haarband bei langen Haaren) mitzubringen und zu tragen. Fehlende oder unvollständige Sportkleidung verschlechtert meine Mitsprachnote.
2. Das Tragen von Brillen ohne Kunststoffgläsern ist mir nicht gestattet. Um die Gefahr von Verletzungen zu minimieren, wird mir das Tragen einer Sportbrille oder von Kontaktlinsen empfohlen.
3. Das Tragen von Schmuck (Uhren, Armbänder, Ketten, Ringe, **Piercings**) während des Sportunterrichts ist mir nicht erlaubt. Ich lege den Schmuck vor dem Unterricht ab und verwahre ihn selbstständig. Bei Zuwiderhandlung und daraus resultierenden Verletzungen kann die Lehrkraft/die Schule nicht haftbar gemacht werden.
4. Für die Verwahrung meiner Wertsachen bin ich allein verantwortlich, die Lehrkraft/die Schule übernimmt bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung. Mein Handy darf ich während des Sportunterrichts nicht in der Hosentasche verwahren.
5. Als Kopfbedeckung ist im Sportunterricht nur eine spezielle Sport-Hijab erlaubt.
6. Ich warte **vor** der Halle und betrete die Halle gemeinsam mit meinem(r) Sportlehrer(in). Bekannte Wege zu anderen Sportstätten (Weiherhausstadion, Schwimmbad, etc.) lege ich ohne Aufsicht zurück.

Bensheim, den.....

.....  
Unterschrift des(r) Schülers/in

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten